Gutachten

der

Medicinischen Facultät

zu Jena

über die

Impfung der Kuhpocken

und Herzoglich-Sachsen-Weimarische hieher gehörige

Verordnungen.

Aus

Loder's Journal für die Chirurgie ꝛc.

Band III. St. 3.

Jena,

in der akademischen Buchhandlung

1801.


WELLCOME
LIBRARY
INSTITUTE

Gutachten
der
Medicinischen Facultät zu Jena
über die
Impfung der Kuhpocken,
und Herzogl. Sächs. Weimarische hieher gehörige Verordnungen:
mitgetheilt
von dem Herausgeber.

Es wird den Lesern dieses Journals hoffentlich angenehm seyn, wenn ich sie mit demjenigen bekannt mache, was in Absicht der Kuhpocken-Impfung, deren wegen vor kurzem die Königl. Preussische Regierung eine merkwürdige Verordnung erlassen hat, in dem Lande eines anderen, in jeder Hinsicht preiswürdigen, deutschen Fürsten verfügt worden ist.

In der ganzen Geschichte der Heilkunde ist kein Beyspiel vorhanden, daß sich irgend eine neue Entdeckung so schnell über den ganzen cultivirteren Theil des Erdbodens verbreitet hat und mit so allgemeinem Enthusiasmus aufgenommen und begünstigt worden ist, als die der Kuhpocken-Impfung. Es ist der humaneren Denckungsart unseres Zeitalters gemäß, dasjenige, was dem ganzen Menschengeschlechte wohlthätig zu werden verspricht, begierig zu ergreifen und durch die bereitwilligste Mittheilung gemeinnützig zu machen.

Wer nur einigermaßen das unsägliche Elend kennen gelernt hat, welches die Blattern von ihrer ersten Erscheinung an hervorgebracht haben, und noch immer hervorbringen, dem muß ieder Strahl von Hoffnung, ein so fürchterliches Uebel gänzlich auszurotten, höchst erfreulich seyn, und der wird es auf das eifrigste wünschen, auch alles ihm Mögliche dazu beytragen, daß eine Hoffnung von dieser Art zur Wirklichkeit gelangen möge.

Auch ich hege diesen Wunsch, und halte es für eine heilige Pflicht, die gute Sache der Ausrottung der Blattern in meinem Wirkungskreise sowol durch thätige Beyhülfe, als durch die Ermunterung derjenigen, auf welche ich als Lehrer einigen Einfluß habe, nach dem Maße meiner Kräfte zu befördern.

So lange es aber noch nicht mit völliger Gewißheit dargethan werden kann, daß die Impfung der Kuhpocken jene frohe Hoffnung erfüllt hat; so lange noch Beyspiele des Gegentheils einigem Zweifel Raum lassen; so lange selbst Aerzte von dem Range, zu welchem sich ein Herz *) durch unverkennbare Verdienste emporgeschwungen hat, den Nutzen der neuen Entdeckung mit Gründen, die sich auf Theorie und Erfahrung stützen, zu bestreiten für nöthig halten: so lange dürfen wir uns nicht dem Enthusiasmus blindlings überlassen, und glauben, daß wir schon am Ziele sind. Ein solcher Glaube strebt aller weiteren Prüfung entgegen, und leitet von dem Wege ab, welcher zur Wahrheit und Vollkommenheit führt.

Möchten doch in mehreren Ländern die Aerzte veranlaßt werden, ihre nach einem zweckmäßigen Plan und mit unbefangener Wahrheitsliebe anzustellenden Beobachtungen, den höheren Instanzen, welchen die Leitung der zum allgemeinen Gesundheitswohl gehörigen Unternehmungen zustehet, vorzulegen, damit aus der Zusammenstellung und Vergleichung vieler beglaubigten Thatsachen solche Resultate gezogen werden können, welche in der für die Menschheit so äusserst wichtigen Angelegenheit für entscheidend gehalten werden müssen!

Ich will nun die von mir gesammelten Actenstücke, zu deren Bekanntmachung mich eine höhere Erlaubniß

*) Ueber die Brutalimpfung. 2te Aufl. Berlin, 1801.

berechtigt, der Zeitfolge nach ordnen, und das Urtheil über die beyden medicinischen Gutachten, für deren Verfasser ich mich bekenne, dem sachkundigen Publicum ruhig überlassen.

Loder.

1.

Erstes Herzogl. Sachsen-Weimarisches Rescript an die Med. Facultät zu Jena.

Von Gottes Gnaden, Carl August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen rc.

Hochgelahrte, liebe Getreue! Es sind zeither in öffentlichen Schriften so viele Nachrichten von der Nützlichkeit und Zuverläßigkeit der Kuh-Pocken-Impfung, als eines Verwahrungs-Mittels gegen die natürlichen Pocken, vorgekommen, daß dadurch Unsere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand in einem sehr hohen Grad erreget worden.

Vorausgesetzt, daß Wir auf die Richtigkeit dieser Nachrichten sicher fußen können, halten Wir Uns durch die Uns obliegende Vorsorge für das Wohl Unserer Unterthanen für verpflichtet, darauf zu denken, wie der Gebrauch jenes Mittels in Unseren Fürstl. Landen allgemein, auch die ärmere Claße der Unterthanen, und besonders der Landmann, zu dessen Anwendung geneigt

gemacht, und selbige letzteren möglichst erleichtert werden könne.

Wir begehren daher gnädigst, Ihr wollet Euch hierüber mit gutachtlichem Berichte des förderſamsten anhero vernehmen lassen, auch Uns dabey mit ohnmaßgeblichen Vorschlägen, wie der intendirte Endzweck am füglichsten und ohne allzulästigen Kosten-Aufwand zu erreichen sey, an Hand gehen.

An dem geschiehet Unsere Meinung und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Geben, Weimar, den 10ten Julii 1801.

Ad Mandatum Serenissimi speciale.

J. C. Schmidt. G. Voigt.

2.

Erstes Medicinisches Gutachten.

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädigster Fürst und Herr.

Den schmeichelhaften Beweis des Vertrauens, welchen Ew. Herzogliche Durchlaucht unserer Facultät, durch

den von ihr verlangten gutachtlichen Bericht über die in Vorschlag gebrachte Einführung der Kuhpocken-Impfung in den hiesigen Fürstlichen Landen, zu geben gnädigst geruhet haben, erkennen wir eben so sehr mit dem unterthänigsten Dank, als wir Höchstdero auch hierunter bezeigte landesväterliche Sorgfalt mit ungeheuchelter Devotion verehren.

So lebhaft wir es zum Besten der Menschheit wünschen, daß es ein untrügliches Mittel geben möge, die Blattern gänzlich auszurotten, und so sehr wir uns über die frohe Aussicht freuen, welche die Kuhpocken-Impfung in diesem Betracht eröffnet hat; so müssen wir doch gestehen, daß wir, nach reiflicher und unpartheyischer Erwägung aller Umstände, und nach hinlänglicher Prüfung desjenigen, was für und wider die Kuhpocken geschrieben worden ist, dafür halten, daß diese zwar mit einem sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, aber noch nicht mit völliger Gewißheit, für ein solches Mittel gehalten, und folglich für jetzt noch nicht mit dem entscheidenden Nahmen der Schutz-Blattern, welcher ihnen von einigen deutschen Aerzten gegeben worden ist, belegt werden können.

Es ist allerdings auf der einen Seite nicht zu leugnen, daß die Kuhpocken-Impfung oder Vaccination zuerst von englischen und nachher auch von deutschen und anderen Aerzten an mehreren tausenden von Kindern

und Erwachsenen beyderley Geschlechtes, ohne sichtbaren üblen Erfolg, angewandt worden ist, und daß die Zufälle, welche bey der dadurch erregten Krankheit entstehen, bey weitem unbedeutender zu seyn pflegen, als diejenigen sind, welche bey der sonst gewöhnlichen Blatter-Impfung vorkommen. Es ist auch nicht zu leugnen, daß diejenigen, welche die ächten oder wahren Kuhpocken überstanden haben, dadurch auf so lange Zeit, als man bisher hat beobachten können, gegen die Gefahr der Ansteckung von den natürlichen Blattern gesichert worden sind, ja, daß selbst die Inoculation mit dem gewöhnlichen Blattergifte bey ihnen nicht gehaftet hat.

Auf der anderen Seite ist es aber auch nicht zu leugnen, daß solche Erfahrungen, gegen deren Zuverlässigkeit sich keine gegründeten Einwendungen machen lassen, erst seit höchstens zehn Jahren gesammelt worden sind, und daß diese folglich noch nicht unzweifelhaft beweisen können, daß die Kuhpocken wirklich ein ganzes Menschen-Alter hindurch gegen die Ansteckung von den natürlichen Blattern sichern. Auch ist es nicht zu leugnen, daß es verschiedene Arten von Kuhpocken und folglich auch von der in ihnen enthaltenen Flüssigkeit gibt, und daß die unächten oder falschen Kuhpocken, welche den Nahmen der Schutzblattern auf gar keine Weise verdienen, weil sie keineswegs gegen die gewöhnlichen Blattern schützen, in manchen Fällen den ächten oder wahren Kuhpocken

so sehr ähnlich sind, daß es eines geschickten und mit allen Erscheinungen in beyderley Arten von Kuhpocken genau und vollkommen bekannten Arztes bedarf, um den Unterschied dieser beyden Arten, auf welchen hier alles ankommt, mit Zuverlässigkeit zu bestimmen.

Diese eben erwähnten Umstände halten wir nicht allein für äusserst wichtig, sondern zugleich auch für so einleuchtend, daß es uns überflüssig scheint, sie weitläufig zu erörtern.

Wir erkennen mit gebührendem und aufrichtigem Lobe die menschenfreundlichen Bemühungen derjenigen Aerzte, welche sich der Ausübung und Beförderung der Kuhpocken-Impfung unterzogen haben. Wir halten es für unsere Pflicht, unseres Ortes alles, was uns in unseren Verhältnissen möglich ist, zur Empfehlung einer Sache, die sich von einer so sehr vortheilhaften Seite gezeigt hat, und von welcher man sich zum Besten des Menschengeschlechtes die wohlthätigsten Folgen zu versprechen gegründete Hoffnung hat, beyzutragen. Wir haben es nicht unterlassen und werden es fernerhin nicht unterlassen, unsere Zuhörer mit demjenigen, was zur Kenntniß und Behandlung der Kuhpocken und deren Impfung erforderlich ist, bekannt zu machen, um selbige in den Stand zu setzen, zur weiteren Vervollkommung und Ausbreitung einer der wichtigsten Erfindungen unseres Zeitalters mit zu wirken; auch hat derjenige

aus unserem Mittel, welcher einer von Ew. Herzoglichen Durchlaucht gnädigst unterstützten Kranken-Anstalt vorsteht, und dem wir die Ausarbeitung dieses unseres gemeinschaftlichen Gutachtens übertragen haben, so viel Versuche mit der Kuhpocken-Impfung anzustellen und darüber so viel Erfahrungen zu sammeln gesucht, als es die Umstände gestattet haben. Bey aller unserer Vorliebe aber, die wir für die in so vielerley Hinsicht empfehlungswürdige Sache haben, können wir uns doch nicht zu demjenigen Enthusiasmus hinreissen lassen, welchen mehrere, besonders jüngere, Aerzte in Absicht der Kuhpocken-Impfung zu erkennen gegeben haben. In solchen Dingen, wo es auf reine und unzweifelhafte Erfahrungen allein ankommt, wird die Wahrheit nur durch kaltblütige und lange fortgesetzte Beobachtung gefunden; dahingegen der Enthusiasmus, wenn er auch aus einem reinen und für das Wohl der Menschheit glühenden Herzen kommt, leicht zu Irrthümern und Trugschlüssen führen kann.

Diese unsere Gesinnung, welche wir Ew. Herzoglichen Durchlaucht freymüthig zu gestehen kein Bedenken tragen, veranlaßt uns zu der Erklärung, daß wir die Behauptung derjenigen, welche die Kuhpocken noch nicht für erwiesene Schutzblattern anerkennen wollen, nicht gerade zu verwerfen können, sondern, daß wir es für nöthig halten, noch eine Reihe von Jahren, bis zum Ende eines völligen Menschenalters, auch ins-

besondere die während mehrerer auf einander folgender Blatter-Epidemieen vorfallenden Erscheinungen abzuwarten, und unterdessen weitere, mit aller Sorgfalt und Unbefangenheit anzustellende Beobachtungen zu sammeln, bevor in dieser höchstwichtigen Angelegenheit ein entscheidendes, für die künftigen Zeiten geltendes, und bey der Nachwelt bestehendes Urtheil gefällt werden kann.

Aus eben dieser Gesinnung können wir nicht der Meynung einiger Aerzte seyn, daß es nöthig und schicklich sey, die Regenten und Landesobrigkeiten durch Bitten und zudringliche Aufforderungen dazu zu veranlassen, daß Sie durch Ihre Auctorität die Kuhpocken-Impfung, zu welcher ohnehin schon in allen Ländern der bey weitem größte Theil der Aerzte geneigt ist, allzunachdrücklich begünstigen oder gar anbefehlen möchten. Es würde sich nicht mit der, jedem Hausvater zukommenden, unbestreitbaren Freyheit vereinigen lassen, wenn die Landesobrigkeiten die Impfung der gewöhnlichen Blattern, deren Nutzen doch bereits ausser allem Zweifel ist, anbefehlen und ihren Unterthanen — es sey uns dieser Ausdruck erlaubt — mit Gewalt aufdringen wollten; vielweniger würde es sich vor dem Tribunal der gesunden Vernunft, welches allen Menschen ohne Ausnahme heilig seyn muß, und vor dem unbestechbaren Urtheile der Nachwelt rechtfertigen lassen, wenn Hausväter oder Hausmütter gezwungen werden sollten, die ihnen

von der Vorsehung geschenkten Kinder einer Gefahr zu unterwerfen, über deren Zulässigkeit und Nutzen nicht einmahl diejenigen, welchen es allein zustehet, darüber zu urtheilen, nehmlich die Aerzte, völlig einverstanden sind, und die noch einer weiteren Prüfung bedarf.

Am allerwenigsten können wir es uns daher erlauben, unser medicinisches Gutachten dahin zu erstatten, daß es jedermann, ohne Unterschied des Standes und der Kenntnisse, erlaubt werden möge, die Kuhpocken zu impfen. Wir müssen vielmehr, nach unserem Gewissen, darauf dringen, daß es mit der Kuhpocken-Impfung, wie mit allen anderen medicinischen und chirurgischen Heilarten, gehalten, und daß folglich nur solchen Personen die Erlaubniß dazu ertheilt werden möge, welche von der Obrigkeit zur Ausübung der Heilkunde authorisirt sind.

Wir tragen deßhalb bey Ew. Herzoglichen Durchlaucht unterthänigst darauf an, in Höchstdero Fürstlichen Landen eine ähnliche Verfügung zu treffen, als in den Königl. Preussischen Staten neuerlichst geschehen und in einem, unterm 11ten Jul dieses Jahrs, an alle Collegia medica erlassenen, höchst zweckmäßigen und vortrefflichen Circulare bekannt gemacht worden ist.

Diesemnach bitten wir Ew. Herzogliche Durchlaucht unterthänig, durch eine höchste Landesverordnung zu

befehlen: 1. daß die Kuhpocken-Impfung bloß und allein von approbirten Aerzten und dazu geschickt befundenen approbirten Wundärzten ausgeübt werden; 2. daß jeder Arzt und Wundarzt ein genaues Journal über seine Kuhpocken-Impfung, mit möglichster Kürze und Ordnung, auch Beysetzung des Nahmens, Alters, Geschlechtes und Standes der Impflinge führen, und einen tabellarischen Auszug davon jährlich an Höchst-Dero General-Polizey-Direction einsenden; 3. daß die Impfung nur mit guter und von ächten oder wahren Kuhpocken genommenen Lymphe geschehen; 4. daß bey Blatter-Epidemieen zwar die Impfung der Kuhpocken durch zweckmäßige und vernünftige Vorstellungen empfohlen auch vorgenommen, aber die Inoculation der gewöhnlichen Blattern nicht unterlassen werden soll. — Um desto besser auszumachen, ob die Kuhpocken wirklich Schutzblattern sind, wäre es nöthig, jeden Arzt, welcher die Kuhpocken-Impfung vornimmt, dahin anzuweisen, in allen Fällen, wo es ihm möglich sey, nachher die sogenannte Gegenprobe zu machen, das heißt, nach den überstandenen Kuhpocken die Juoculation mit gewöhnlicher Blattermaterie vorzunehmen.

Falls dieser unser Vorschlag Höchstderoselben Beyfall erhalten sollte, so erbieten wir uns, sogleich eine Tabelle zu entwerfen, welche den impfenden Aerzten und Wundärzten zur Norm bey den an Höchstdero Gene-

ral=Polizey=Direction einzusendenden Berichten dienen möchte.

Wir schließen dieses Gutachten mit der Versicherung der treuesten Ehrfurcht, in welcher wir verharren

Ew. Herzoglichen Durchlaucht

Jena den 5ten Sep. 1801.

unterthänigste,

Ex=Decan, Senior und Professoren der med. Facultät, auf der Herzogl. Sächs. Gesammt. Universität hiselbst.

3.

Zweytes Herzogl. Weimarisches Rescript an die med. Facultät zu Jena.

Von Gottes Gnaden, Carl August, Herzog zu Sachsen. ꝛc.

Hochgelahrte, Liebe, Getreue! Auf Euren, wegen der Impfung der sogenannten Kuhpocken, auf Unser vorgängiges Erfordern, unterm 5ten des laufenden Monathes erstatteten Bericht, begehren Wir hiermit gnädigst, Ihr wollet die von Euch in selbigem vorgeschlagenen

Tabellen, welche den Aerzten und Wund-Aerzten beyden, über die von ihnen mit dieser Impfungs-Art anzustellenden Versuche an die General-Polizey-Direction hieselbst einzusendenden berichtlichen Anzeigen zur Vorschrift dienen sollen, entwerfen, und mit anderweitem Bericht anher einschicken. An dem geschiehet Unsere Meynung und Wir sind Euch mit Gnaden gewogen. Geben, Weimar, den 18ten Sept. 1801.

Carl August H. z. S.

4.

Zweytes Gutachten

der med. Facultät zu Jena.

Durchlauchtigster Herzog, u. s. w.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht gnädigstem Befehl zufolge, haben wir die Ehre, die von uns entworfene Tabelle, nach welcher die in Höchstdero Fürstlichen Landen approbirten Aerzte und Wundärzte halbjährig ihren Bericht über die von ihnen vorgenommene Kuhpocken-Impfung einzusenden haben würden, in tiefster Devotion vorzulegen.

Wir sind des unvorgreiflichen Dafürhaltens, daß es am zweckmäßigsten seyn dürfte, wenn den Unterobrigkeiten aufgegeben würde, sowol die bereits angestellten, als die künftig noch anzustellenden, praktischen Aerzte und Wundärzte mit dieser Tabelle bekannt zu machen,

und von ihnen zu verlangen, daß sie den halbjährig zu übergebenden, mit ihres Nahmens Unterschrift beglaubigten Bericht, nach den Numern der Tabelle und in Beziehung auf dieselbe (z. B. ad No. 1. ad No. 2. u. s. w.) ohne die Ueberschriften der Tabelle selbst zu wiederhohlen, abfassen, auch zum Behufe dieser Einrichtung sich ein genaues Tagebuch über die Kuhpocken-Impfung von jetzt an halten, aus demselben einen treuen Auszug nach Pflicht und Gewissen machen und nach Maßgabe der Tabelle ordnen sollen.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht höchstem Ermessen stellen wir es anheim, ob die in den hiesigen Fürstlichen Landen practicirenden Aerzte und Wundärzte nicht bey dieser Gelegenheit aufgefordert werden könnten, auch die Resultate ihrer bisherigen Erfahrungen über die Kuhpocken-Impfung nach der Ordnung dieser Tabelle an die General-Polizey-Direction einzusenden? wobey es jedoch ihnen frey gestellt werden müßte, in Absicht der vergangenen Zeit es, nach ihrer Convenienz, zu thun oder zu unterlassen.

Wir beharren mit der tiefsten Ehrfurcht und Treue

Ew. Herzoglichen Durchlaucht

Jena den 29sten Oct. 1801.

unterthänigste,

Ex-Decan u. s. w.

5.

Tabelle,

zur Norm des Berichtes

über die

Kuhpocken-Impfung.

1. Numer des Patienten.

2. Nahme, Alter, Geschlecht, Stand und Wohnort des Geimpften.

3. Gesundheits- oder Krankheits-Zustand des Subjectes vor der Impfung.

4. Wie die zur Kuhpocken-Impfung gebrauchte Lymphe aufbewahrt und wie alt sie gewesen?

5. Von woher der Arzt die Lymphe erhalten? Oder, von was für einem Subject und an welchem Tage nach der Impfung er sie selbst genommen habe? und, ob schon ein Anfang der peripherischen Röthe da war, als der Impfstoff genommen ward?

6. Kurze Anzeige der bey der Impfung angewandten Methode.

7. Ob die Impfung gefaßt habe? Ob fieberhafte Bewegungen bemerkt worden? Ob eine allgemeine Eruption erfolgt sey?

8. Ob Anomalieen vorgekommen? z. B. besondere Beschaffenheiten der Kruste, Uebergang der Impfstelle in ein Geschwür, besonders schneller oder langsamer, leichter oder schwerer Verlauf u. s. w.

9. Ob eine andere Krankheit nach den überstandenen Kuhpocken gefolgt sey? und welche? auch wie lange nachher? und, was diese für einen Erfolg gehabt habe?

10. Ob der Geimpfte die wahren oder falschen gewöhnlichen Blattern (variolae) vorher gehabt habe?

11. Ob der Geimpfte, nachdem er die Kuhpocken überstanden, zum Behufe der sogenannten Gegenprobe, mit gewöhnlichem Blatter-Eiter geimpft worden? auch, wenn und wie dieses geschehen?

12. Ob diese Blatter-Impfung gefaßt habe? und wie? Auch wie viel Blattern davon etwa gekommen seyen?

13. Ob der Geimpfte, nachdem er die Kuhpocken überstanden, der Ansteckung von gewöhnlichen Blattern ausgesetzt gewesen? Wenn dieses geschehen, und was daraus entstanden sey?

6.

Drittes Herzogl. Weimarisches Rescript.

An die Herzogliche General-Polizey-Direction zu Weimar.

Von Gottes Gnaden, Carl August, Herzog zu Sachsen ꝛc.

Da von mehreren Aerzten Deutschlands die Kuhpocken-Impfung für ein Schutz-Mittel gegen die gewöhnlichen Blattern zeither angesehen werden wollen; so sind Wir durch die Sorgfalt für das Beste Unserer Unterthanen veranlaßt worden, der medicinischen Facultät zu Jena, darüber, ob nicht die in Frage seyende Kuhpocken-Impfung in Unseren Landen allgemein einzuführen seyn möchte? ihr ohnzielsetzliches Gutachten abzufordern.

Nun hat zwar dieselbe, in dem anher erstatteten deßfalsigen Bericht, wie aus der copeylichen Anfuge des mehreren zu ersehen ist, dafür gehalten, daß solche Kuhpocken-Impfung zwar mit einem sehr hohen Grade von Wahrscheinlichkeit, aber noch nicht mit völliger Gewißheit, für ein solches Mittel angesehen, und folglich noch nicht mit dem entscheidenden Nahmen der Schutzblattern belegt werden könne; hat aber am Ende sothanen Berichtes verschiedene Vorschläge gethan, in welcher Maße vor der Hand die Kuhpocken-Impfung zu verstatten seyn möchte, auch mittelst anderweiten Berichtes, Tabellen, welche den in Unseren Landen approbirten Aerzten und Wund-Aerzten, in Ansehung der von ihnen mit dieser Impfungs-Art anzustellenden Versuche, vorzuschreiben seyn, eingesendet.

Wir theilen Euch solche hierbey in Abschrift mit, und begehren andurch gnädigst, Ihr wollet die Unterobrigkeiten anweisen, sowol die bereits angestellten, als die künftig noch anzustellenden, practischen Aerzte mit diesen Tabellen bekannt zu machen und ihnen aufzugeben, daß sie den halbjährigen an Euch zu erstattenden, mit ihrer Nahmens-Unterschrift beglaubten Bericht, nach den Numern der Tabelle und in Beziehung auf dieselbe, ohne die Ueberschriften der Tabelle selbst zu wiederhohlen, abfassen, auch zum Behufe dieser Einrichtung sich ein genaues Tagebuch über die Kuhpocken-Impfung von jetzt an halten, aus demselben einen

treuen Auszug nach Pflicht und Gewißen machen und nach Maßgabe der Tabelle ordnen sollen; wobey dieselben noch aufzufordern sind, die Resultate ihrer bisherigen Erfahrungen über diese Impfungs-Art, nach der Ordnung der Tabelle, mitzutheilen.

Die sonach eingehenden Berichte der Aerzte und Wund-Aerzte habt Ihr zusammen zu sammeln, und solche mit den von der Regierung zu Eisenach Euch mitgeiheilt werdenden dortigen Berichten zu Unserer Einsicht einzusenden. An dem geschiehet Unsere Meynung u. s. w. Geben, Weimar, den 13ten Nov. 1801.

Carl August, H. z. S.